

STEIN PRESSE

BAU!MASSIV!-UMFRAGE

Starke Regionen

04

WOHNBAUCHECK 2017

GLOBAL 2000

08

ALTLASTEN- SANIERUNGSGESETZ

Novelle

10

© manfredxyiStockphotoThinkstock

Q2
2. QUARTAL 2017



INHALT



© Monika Wirth / ChromOrange / picturedesk.com

ENTWICKLUNG ENERGIEPREISE

SEITE 11

WIRTSCHAFT

4-5	BAU!MASSIV!-Umfrage „Starke Regionen“
6	BAU!MASSIV!-Dialogforum
7	Erneuerbare-Energien-Richtlinie
8-9	GLOBAL 2000 – Wohnbaueck 2017

UMWELT

10	Verwaltungsreformgesetz BMLFUW – AISAG
----	--

EUROPA

11	Entwicklung der Energiepreise und –kosten in der EU
12	CPE – Dachverband der europ. Baustoffhersteller

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!



© Lukas Lorenz

Die Energie- und Klimapolitik ist und bleibt ein bestimmendes Thema, mit dem wir uns täglich intensiv befassen müssen. Vor allem die Forderungen nach einer Entkarbonatisierung der Industrie kommt nur von jenen, die nie über den eigenen Tellerrand blicken. Dass wir uns alle der Herausforderung Klimawandel stellen müssen, ist wohl selbstverständlich. Aber wenn bei der Produktion von Baustoffen CO₂ vor allem aus dem Ausgangsrohstoff freigesetzt wird, dann lassen sich diese Prozessemissionen nur dann vermeiden, wenn man auf die Produktion derartiger Baustoffe verzichtet. Keine Frage, auch das ist eine Möglichkeit, wenngleich verbunden mit dem Exodus eines ganzen Industriezweigs. Aber nachdem es ohne mineralische Baustoffe auch keine Straßen, Brücken, Wasserkraftwerke oder Kläranlagen gäbe, wird sich diese Frage wohl so schnell nicht stellen. Ja selbst den Bedarf nach Wohnraum unserer wachsenden Gesellschaft wird man in dieser Dimension auch nicht mit alternativen Baustoffen decken können. Denn in diesen Mengen stehen auch diese Alternativen nicht zur Verfügung. Der Klimawandel ist ernst zu nehmen, aber man sollte nicht vergessen, dass es diese Veränderungen auch im vorindustriellen Zeitalter gab. Der Rückgang der Pasterze beispielsweise liefert immer wieder neue Fundstücke prähistorischen Lebens in den Alpen. Insofern würde des Öfteren Sachlichkeit der Diskussion mehr als gut tun.

Die Erzeugnisse unserer Unternehmen stehen letztendlich am Beginn der Bedürfnisse der Gesellschaft - in industrialisierten Volkswirtschaften ebenso wie in Entwicklungs- oder Schwellenländern. Lediglich der Anspruch an die Qualität unterscheidet sich ein wenig. Aber mineralische Rohstoffe werden in den entlegensten und ärmsten Regionen der Welt abgebaut. Denn der Drang zum Bau von Straßen ist dem Menschen genauso wichtig wie ein Heim, das vor Wind und Wetter schützt.

Dass dies auch seitens des Umweltministeriums gewürdigt wurde, zeigt der Umstand, dass der Fachverband stellvertretend für die Branchen die klima:aktiv-Partnerurkunde von BM Andrä Rupprechter verliehen bekam. Eine schriftliche Bestätigung und ein sichtbarer Beweis dafür, dass die Aktivitäten unserer Unternehmen auch im Sinne des Lebensministeriums einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

In diesem Sinne lade ich Sie gerne ein, im vorliegenden Quartalsbericht in den Artikeln zu den Themen Energie- und Klimapolitik, Rohstoff- und Abfallpolitik sowie zu unseren BAU!MASSIV!-Aktivitäten nachzulesen, womit sich ihr Fachverband im Sinne der Branche beschäftigt.

Gerne wollen wir Sie auch persönlich überzeugen und laden Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 28.9.2017 ins Hotel Schloss Pichlarn in Aigen im Ennstal ein.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

von
 Mag.
 Roland
 Zipfel

BAU!MASSIV! -UMFRAGE „STARKE REGIONEN“



ERGEBNISSE DER UMFRAGE

Die Österreicher träumen trotz Urbanisierung vom Leben auf dem Land. 92% der Bevölkerung am Land sind mit ihrem aktuellen Wohnort zufrieden oder sehr zufrieden, in Wien immerhin 86%.

In der Market-Umfrage wurden auch Motive für die Wahl oder Veränderung der Wohnsituation abgefragt. In diesem Sinn erscheint das Land als idealer Ort: der internationale Vergleich zeigt, dass Armut am Land oder Landflucht nicht die Bedeutung haben wie anderswo. Die zentralen Faktoren stellen dabei Sicherheit, Nahversorgung, Leistbarkeit des Wohnraums und Verkehrsanbindung dar. Eigentum in Form eines Hauses am Land erscheint als Idealzustand, zwei Drittel der Bevölkerung schätzen diesen auch als leistbar ein. Nur ein knappes Viertel der Menschen am Land kann dem Gedanken an einen Umzug in die Stadt etwas abgewinnen. Umgekehrt zieht es die Großstädter aufs Land, in Wien die Hälfte und sogar zwei Drittel der Bevölkerung in anderen Städten. Jobangebot und Ausbildungsmöglichkeiten erscheinen als Gründe für ein Leben in der Stadt.

v.l.: Beutelmeyer, Pfeiler, Amann

© FV Steiner Keramik / Lukas Lorenz

Am 28.3.2017 fand im Wiener Hotel Topazz ein BAU!MASSIV! (B!M!) Mediengespräch statt. Im Vorfeld hatte B!M! eine Online-Umfrage beim Market-Institut Linz zum Thema „Starke Regionen“ in Auftrag gegeben. Dabei wurden 1.000 Österreicher zwischen 18 und 65 Jahren zu ihrer Wohnzufriedenheit befragt was es benötigt, um den ländlichen Raum attraktiv fürs Leben und Wohnen zu gestalten. Das Podium des Mediengesprächs bildeten Werner Beutelmeyer (Market Institut), Wolfgang Amann (Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen) und Fachverbandsgeschäftsführer Andreas Pfeiler.

Eine weitere Erkenntnis: Beim Bauen favorisieren 52% der Bevölkerung den Massivbau. Holz-Leichtbau liegt mit 19% deutlich im Hintertreffen. Für massive Baustoffe sprechen Energieeffizienz und lange Lebensdauer. Dabei geht Regionalität ganz klar vor dem Preis. Mit dem Effekt, dass regionale Wirtschaft und Arbeitsmarkt gestützt werden und die Umweltbelastung sinkt.

Laut Wolfgang Amann bestätigt EUROSTAT 2015, dass die österreichischen Haushaltseinkommen am Land weit weniger durch Wohnkosten überlastet sind als in der Stadt (2% statt 12%) und damit weit unter dem EU-Schnitt von 9% liegen. Daher fällt in Österreich die Armutsgefährdung am Land auch deutlich geringer aus als in der Stadt.

Die Rolle der Stein- und keramischen Industrie in strukturschwachen Regionen erklärte Andreas Pfeiler mit Verweis auf die Regionalstudie von 2016: 200.000 Existenzen hängen an den 65.000 Arbeitsplätzen in diesem Bereich, und dies zu 55% im ländlichen Raum. Mit einem Anteil von rund 1,2% am Bruttoinlandsprodukt ist die Massivbaubranche ein starker regionaler Wirtschaftsmotor.

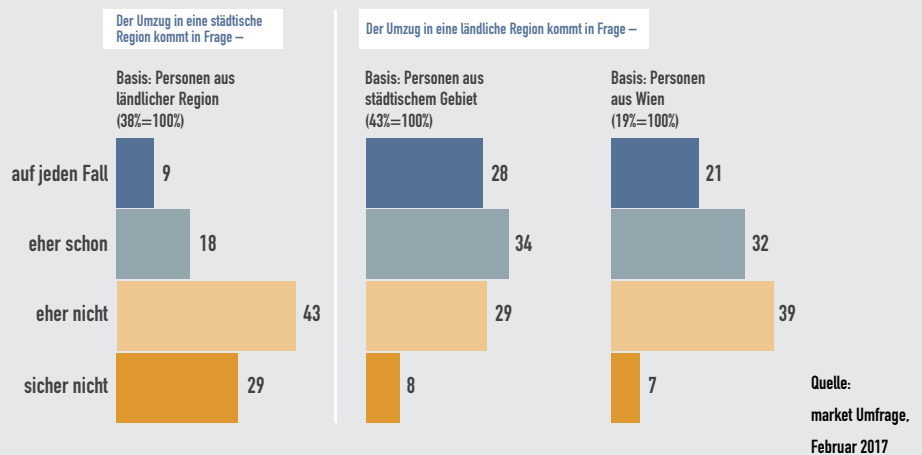
Der Tendenz zur Abwanderung in die Städte unter der jungen Bevölkerung kann man mit guter Infrastruktur und leistbaren Wohnungen entgegenwirken. Pfeiler forderte von der Politik ausreichende Finanzmittel für bedarfsgerechten und nachhaltigen Wohnungsneubau in den Regionen.

Das Mediengespräch war mit neun Journalisten sehr gut besucht; entsprechend gut fiel auch das Medienecho aus.

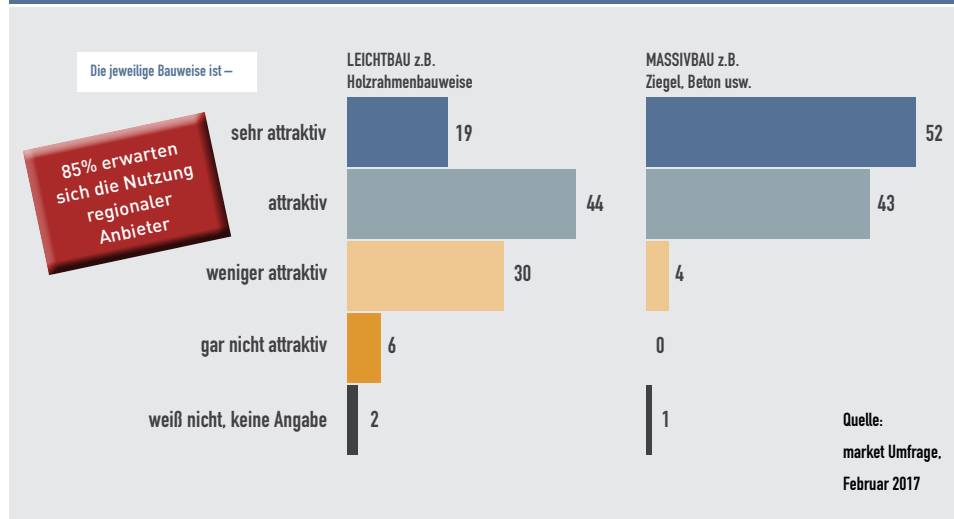


ZWEI DRITTEL DER GROSSSTÄDTER ZIEHT ES AUF S LAND

Nur ein Viertel der Bevölkerung aus ländlichem Raum in die Stadt



BEIM BAUEN PUNKTEN MASSIVBAU UND REGIONALITÄT



BAU!MASSIV! -DIALOGFORUM

von

Mag. Roland Zipfel



v.l.: Liebel,
Lechner,
Asamer, Pfeiler

© FV Steine-
Keramik /
Lukas Lorenz

Am Nachmittag des 28.3.2017 fand ein BAU!MASSIV!-Dialogforum zum Thema „Starke Impulsgeber – starke Partner – starke Regionen“ in der „Wolke 19“ im ARES TOWER statt.

Bundesminister Andrä Rupprechter, der für die Keynote des Dialogforums zugesagt hatte, musste sich kurzfristig entschuldigen und entsandte Sektionschef Günter Liebel an seiner Stelle. Das Dialogforum knüpfte an das BAU!MASSIV!-Pressegespräch vom Vormittag desselben Tages an und drehte sich um die zentrale Frage, wie der Landflucht durch Stärkung der Regionen entgegengewirkt werden kann.

In seiner Keynote wies Liebel u.a. darauf hin, dass das „Förderprogramm für die ländliche Entwicklung“ des

BMLFUW nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft gedacht sei und ermutigte die Baustoffbranche, Projekte zur Förderung einzureichen. Am Ende seiner Rede bedankte sich Liebel beim Fachverband für die Unterstützung des Staatspreises „Architektur & Nachhaltigkeit 2017“ und überreichte im Namen des Bundesministers die klima:aktiv-Partnerurkunde. Damit wird nicht zuletzt die Bedeutung der Massivbauweise und das Engagement der Baustoffindustrie beim Klimaschutz im Gebäudebereich gewürdigt.

An der nachfolgenden Podiumsdiskussion nahmen neben Günter Liebel auch Fachverbandsobmann Manfred Asamer, Robert Lechner (klimaaktiv Bauen & Sanieren), Josef Schmidinger (Vorstandsdirektor s Bausparkasse), Karin Stieldorf (TU Wien, Institut für Architektur und Entwerfen) und Karl Wurm (Obmann Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen) teil.

Die Diskussion drehte sich zu Beginn um die beiden Themen „Maßnahmen gegen Entvölkerung strukturschwacher Gebiete“ und „Gemeinde-Infrastrukturinitiative der Bundesregierung“. Dabei standen das CommunalAudit und die Auslagerung von Bundesbehörden in die Regionen im Vordergrund. Beim CommunalAudit handelt es sich um ein weiterentwickeltes Audit-Verfahren für das

Land. Neben einer umfassenden Analyse durch ein Kennzahlen-Monitoring werden konkrete Maßnahmen für die jeweilige Gemeinde entwickelt. Manfred Asamer unterstütze insbesondere die Ansiedlung von Bundesdienststellen in ländlichen Regionen als wichtigen Impuls. Eine weitere wichtige Maßnahme stellt der Ministerratsbeschluss desselben Tages dar, EUR 175 Mio. für Gemeinde-Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die weitere Diskussion war den Themen „Flächenverbrauch“, „Herkunftsbezeichnung von Baustoffen“ und „Wohnbauförderung“ gewidmet. BAU!MASSIV! fordert seit Jahren eine Herkunftsbezeichnung für Baustoffe, um mehr Gerechtigkeit bei der ökologischen Bewertung von Transporten verschiedener Baustoffe herzustellen.

In der Nachbetrachtung zur Veranstaltung bestätigt das BMLFUW seit 4.4.2017 auf seiner Homepage unter dem Titel „BAU!MASSIV! untermauert Rupprechters Forderungen“, die regionale Bedeutung der Stein- und keramischen Industrie und bewirbt u.a. die Ressourceneffizienz, Langlebigkeit und Wiederverwertbarkeit der Massivbauweise.

→ [www.bmlfuw.gv.at/
lebenswerte-regionen/
Baumassiv.html](http://www.bmlfuw.gv.at/lebenswerte-regionen/Baumassiv.html)

ERNEUERBARE-ENERGIEN-RICHTLINIE

von

Mag.
Cornelya
Vaquette

Am 30.11.2016 hat die Europäische Kommission das Paket „Clean Energy for all Europeans“ veröffentlicht. Das Paket beinhaltet u.a. einen Vorschlag für die Umgestaltung der Erneuerbaren-Richtlinie (RED).

Bestätigt wird das vom Europäischen Rat im Oktober 2014 geforderte EU-weit verbindliche Erneuerbaren-Ziel von mindestens 27% bis 2030 (gemessen am europäischen Endenergieverbrauch). Es gibt ab 2020 keine nationalen Quoten mehr, aber die Mitgliedsstaaten dürfen von 2021 bis 2030 nicht hinter ihre 2020-Zielmarken zurückfallen. Das bedeutet für Österreich das Ziel von 34%. Kritisch ist, dass die Überlegungen über 2030 hinausgehen und bereits in Richtung 2050 weisen. Damit wird versucht, die weitere Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft um 80-95% festzuschreiben.

In diesem Vorschlag sind v.a. die Vorgaben zur finanziellen Förderung von erneuerbaren Energien interessant, die erstmals Chancen für die Bauteilaktivierung und Speicherung von Energie in massiven Bauteilen eröffnen. Ein großer Schwerpunkt gilt auch den Bestimmungen zu Kälte- und Wärmebereitstellung, die durchaus Potentiale für die massive Bauweise und die thermische Sanierung erkennen lassen. In Anlehnung an die Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen aus 2014 enthält der Vorschlag Mindestanforderungen an die Aus-

gestaltung nationaler Fördersysteme von erneuerbaren Energieformen, inklusive den Vorgaben zur Öffnung von Erneuerbaren-Ausschreibungen/Auktionen. Die Öffnung von Fördersystemen für andere Mitgliedsstaaten soll über gemeinsame Ausschreibungen und Anrechnungsregeln ermöglicht werden. Deutschland hat bereits auf dieses Verfahren gesetzt. Die Ausschreibungsverfahren sollen demnächst die bisher administrativ festgesetzten fixen Fördersätze des deutschen Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ersetzen. Im Rahmen von Pilotausschreibungen werden seit 2014 diverse Modelle mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen getestet, um auch die Energie aus erneuerbarer Gewinnungsform schön langsam dem freien Wettbewerb auszusetzen. Die bisherige durch Förderungen gestützte Preisgarantie kann auf Sicht gesehen nicht Usus bleiben. Insgesamt zeigt sich, dass die bisher durch Deckelung festgesetzten Preise für jede erzeugte Kilowattstunde in den Auktionen nicht erreicht werden und nur zwischen 5-8 Cent/kWh liegen, während die Preisgarantie bei über 12 Cent/kWh liegt.

Ein kurzer Blick auf Überlegungen der integrierten Energie- und Klimastrategie Österreichs zu erneuerbaren Energien zeigt, dass der politische Konsens hinsichtlich „100% Erneuerbare (bilanziell) im Strombereich bis 2030“ feststeht. Österreich möchte seinen Status als Mekka für Strom aus Wasserkraft behaupten. In der Euphorie rund um die Errungenschaften der modernen Wirtschafts- und Energiesysteme bleiben aber einige Überlegungen auf der Strecke. Haben wir ausreichend Kapazitäten – z.B. Platz für Windparks oder Wasserkraftwerke – um komplett auf erneuerbare Energieträger umzustellen? Können wir den für Österreich notwendigen Strom tatsächlich so schnell bis 2030 aus erneuerbaren Quellen bereitstellen? Österreich ist auf einem guten Weg, es braucht jedoch bei noch so großer Anstrengung auch Zeit, die Theorie Praxis werden zu lassen.

© Ulrich
Hagemann /
Westend61 /
picturedesk.com



von
Dr. Clemens
Hecht

GLOBAL 2000 –



VORHER



NACHHER

© ETHOUSE
Preisträger
2014, Sieger
„Wohnbau,
Mehrfamilien-
haus“,
Projektver-
antwortlicher:
Ing. Andreas
Kronberger,
Eberlgasse 3,
1020 Wien

Die österreichische Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 hat im April 2017 eine Studie vorgestellt, in der die Wohnbaupolitik der Bundesländer bewertet wurde. Warum? Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist es notwendig, so schnell wie möglich – aber spätestens bis 2050 – vollständig auf erneuerbare Energien zu setzen. Die Studie kürt kein Bundesland zum Klimaschutz-Pionier, enttarnt jedoch Schlusslichter.

Die Studie zeigt, wie die Bundesländer im Vergleich zueinander beim Heizen und Sanieren liegen. Die beiden wesentlichen Bewertungskriterien waren 1. der Ausstieg aus Erdöl/ Erdgas für

wärme und 2. die Steigerung der thermischen Gebäudequalität. Das Resümee: Wien, Vorarlberg, Steiermark und Niederösterreich sind in der „Verfolgergruppe“. Das Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Oberösterreich haben noch größeren Nachholbedarf.

Im Bereich der Gebäudeeffizienz und insbesondere der Gebäudesanierung schneiden alle Bundesländer schlecht ab. Wurden im Jahr 2010 noch 1% der Gebäude in Österreich pro Jahr einer umfassenden thermischen Sanierung unterzogen, sind es derzeit nur noch 0,5%. Das Ziel der österreichischen Energiestrategie ist aber eine Steigerung auf 3%. Kein Bundesland konnte in dieser Kategorie punkten, wobei die Schlusslichter das Burgenland (0,2%), Wien (0,2%) und Salzburg (0,0%) bilden. Jedoch gibt Wien bundesweit pro Kopf am

meisten für die Gebäudesanierung aus.

Basis dafür ist die „Energierategie Österreich“ (BMWFJ & BMLFUW 2010). Hier wurde für 2020 eine Sanierungsrate von 3% anvisiert – ausgehend von 1% im Jahr 2010. Statt einer Verdreifachung halbierte sich jedoch die Sanierungsrate in Österreich, kein einziges Bundesland konnte einen Anstieg verzeichnen.

Johannes Wahlmüller, Klima- und Energiesprecher von GLOBAL 2000, meint: „Statt die Anzahl der Gebäudesanierungen pro Jahr zu verdreifachen, wurde sie halbiert, das ist ein deutliches Alarmsignal. Insbesondere in Salzburg ist eine vertiefende Analyse des drastischen Einbruchs notwendig. Es braucht jetzt deutlich mehr Anstrengungen in allen Bundesländern, auch in Wien ist Hand-

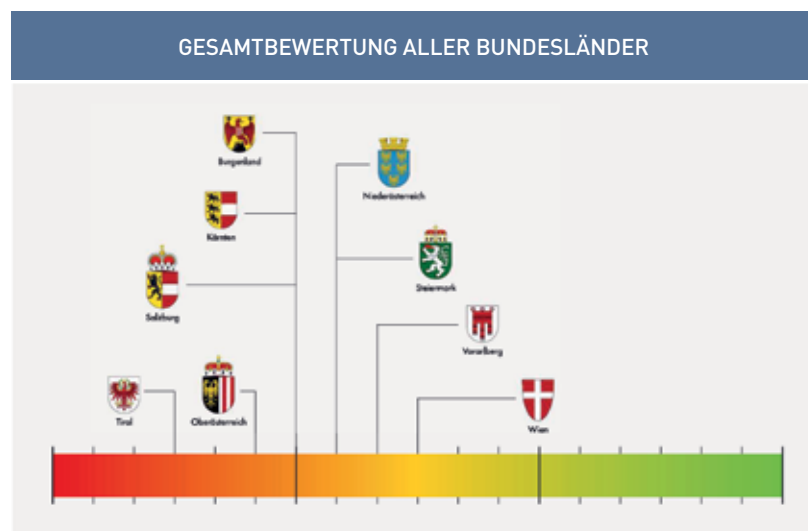
Der GLOBAL 2000 –
Wohnbaueck 2017 ist
abrufbar unter:
→ [www.global2000.at/
publikationen/wohnbau-
check-2017](http://www.global2000.at/publikationen/wohnbau-check-2017)

WOHNBAUCHECK 2017

lungsbedarf. Hier wird vergleichsweise viel Geld für die Gebäudesanierung ausgegeben, aber die Möglichkeit von thermisch-energetischen Sanierungen sollte noch viel stärker mitgedacht werden.“

Für die Berechnung der Sanierungsraten wurden die umfassenden Sanierungen innerhalb der Wohnbauförderungen herangezogen. Die Datengrundlage entstammt dem Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen (IIBW).

Teilsanierung vs. umfassende Sanierung: Teilsanierungsmaßnahmen können zwar im Einzelfall wichtige Einsparungen bringen, für ein Gelingen der Energiewende im Raumwärmebereich bis spätestens 2050 wird dies jedoch nicht ausreichen. Deswegen wurden Teilsanierungsmaßnahmen in der gegenständlichen Bewertung auch nicht berücksichtigt. Teilsanierungsmaßnahmen können im Zweifelsfall sogar das Gelingen der



Index:
ROT =
 Klimaschutz-Nachzügler
GELB =
 Klimaschutz-Verfolgergruppe
GRÜN =
 Klimaschutz-Pionier

Quelle: GLOBAL 2000 – Wohnbaucheck 2017

Wärmewende behindern. Einerseits wiegen sich Akteure in der scheinbaren Sicherheit „etwas“ getan zu haben. Andererseits werden umfassende Sanierungen erschwert, wenn das bestmögliche Gesamtkonzept für das jeweilige Gebäude bei Teilsanierungsmaßnahmen nicht weiter berücksichtigt wird.

Es gilt also erneut die Baupakt-partnerschaftliche Plattform UMWELT +BAUEN zu beanspruchen, um die Politik zu bewegen, im Bereich Sanierung aktiv zu werden. Seit Auslaufen des EUR 100 Mio. Sanierschecks bzw. dessen Reduzierung auf EUR 43,5 Mio. ist scheinbar Stillstand eingetreten.

SANIERUNGSRATEN DER BUNDESLÄNDER 2010 – 2015

SANIERUNGSRATE GEBÄUDEBESTAND	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Anteil 2010 sanierter Gebäude	0,2%	0,2%	1,4%	2,1%	0,2%	0,5%	1,0%	0,6%	0,7%
Anteil 2011 sanierter Gebäude	0,5%	1,1%	1,2%	1,5%	0,4%	0,5%	1,2%	0,8%	0,4%
Anteil 2012 sanierter Gebäude	0,2%	1,0%	0,8%	1,0%	0,7%	0,9%	0,5%	1,1%	1,1%
Anteil 2013 sanierter Gebäude	0,2%	1,0%	0,8%	0,8%	0,4%	0,9%	0,6%	0,9%	0,4%
Anteil 2014 sanierter Gebäude	0,2%	1,0%	0,7%	0,8%	0,0%	0,8%	0,6%	0,4%	0,3%
Anteil 2015 sanierter Gebäude	0,2%	0,7%	0,6%	0,9%	0,2%*	0,5%	0,7%	0,6%	0,2%

Quelle: umfassende Sanierungen in der Wohnbauförderung laut IIBW. * BMLFUW (2016): Maßnahmen im Gebäudesektor 2015

VERWALTUNGS- REFORMGESETZ

BMLFUW – ALSAG

von

Dr. Petra
Gradischnig

Das Verwaltungsreformgesetz des Umweltministeriums, das u.a. eine Novelle des Altlastensanierungsgesetzes beinhaltet, wurde Ende März 2017 im Nationalrat beschlossen und am 25.4.2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl I 58/2017) veröffentlicht. Insgesamt werden 18 Bundesgesetze geändert und drei aufgehoben.

Ziel der AlsaG-Novelle ist die Adaptierung und Klarstellung von Beitragstatbeständen, um die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmer zu erhöhen.

WESENTLICHE INHALTE

Die Begriffe „Erdaushub“ und „Bodenaushubmaterial“ werden durch die neue Definition „Aushubmaterial“ (§ 2 Z 18) ersetzt. Diese orientiert sich an der Deponieverordnung. Demnach ist Aushubmaterial im Sinne des ALSAG „Material, das durch Ausheben oder Abräumen des Bodens oder Untergrundes anfällt“. Was genau unter Aushubmaterial zu subsumieren ist, wird im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 dargestellt (z.B. Bodenaushubmaterial, Bodenbestandteile: u.a. Kieswaschschlämme, techn. Schüttmaterial, Gleisaushubmaterial).

In § 3 Abs. 1 Z 2 wird klargestellt, dass der Einsatz von Ersatzrohstoffen gemäß § 3 Z 20 der Abfallverbrennungsverordnung mit einem Aschegehalt von mindestens 80 Prozent

bezogen auf die Trockenmasse, nicht als Verbrennung gilt. Damit wurde eine wesentliche Forderung der Zementindustrie umgesetzt.

Bei den Ausnahmen von der Beitragspflicht (§ 3 Abs. 1a) gibt es u.a. folgenden Änderungen:

→ § 3 Abs. 1a Z 4:

Abfälle, sofern diese im Einklang mit den Vorgaben des Bundes-Abfallwirtschaftsplans für Aushubmaterialien für eine Tätigkeit gemäß Abs. 1 lit. c (z.B. Verfüllen von Geländeunebenheiten oder Vornehmen von Geländeanpassungen) verwendet werden, sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

→ § 3 Abs. 1a Z 5a:

Aushubmaterial, das durch Ausheben oder Abräumen von natürlich gewachsenen Boden oder Untergrund – auch nach Umlagerung oder Behandlung – anfällt und nicht mehr als 30 Volumsprozent an mineralischen bodenfremden Bestandteilen und nicht mehr als

3 Volumsprozent an organischen bodenfremden Bestandteilen aufweist, kann unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei deponiert werden.

Damit wurde die Forderung des Fachverbands nach einer Ausnahme von der Beitragspflicht für Waschschlämme, die in nach der Gewerbeordnung genehmigten Anlagen anfallen, umgesetzt.

→ § 3 Abs. 1a Z 5b:

Es wird ein neuer Ausnahmetatbestand für die Deponierung von Aushubmaterial von Tunnelbauvorhaben geschaffen.

→ § 3 Abs. 1a Z 6 und 6a:

Recycling-Baustoffe, die im Einklang mit der Recycling-Baustoffverordnung oder den Vorgaben des Bundes-Abfallwirtschaftsplans für Aushubmaterial hergestellt wurden, und im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß für eine Tätigkeit gemäß Abs. 1 lit. c (z.B. Verfüllen von Geländeunebenheiten oder Vornehmen von Geländeanpassungen) verwendet werden, sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

Die Bestimmungen treten mit 1.7.2017 in Kraft.

ENTWICKLUNG DER ENERGIEPREISE UND -KOSTEN IN DER EU

Ein Sprichwort sagt: Alles ist Energie! Und selbst wenn man nicht ganzheitlich denkt, ist das Thema Energie omnipräsent. Die Verfügbarkeit und Leistbarkeit ist ein wesentliches Merkmal der modernen Wirtschaft. Daher weckt die Entwicklung der Energiepreise neben der Umstellung der Energiesysteme (Stichwort Energiewende) das größte Interesse in der Gesellschaft. Die Betrachtung der Energiekosten hilft uns zu verstehen, wie wir auf Energiepreise reagieren können, z.B. indem wir Energie effizienter nutzen. Wichtig ist hier auch die Abhängigkeit von Importen im Auge zu behalten. Nicht vieles macht eine Volkswirtschaft so angreifbar wie die Verfügbarkeit oder Nicht-Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie.

Die Energieimporte haben großen Einfluss auf die Entwicklung der Preise in Europa. Sie stiegen von EUR 238 Mrd. im Jahr 2005 auf EUR 403 Mrd. in 2013. Lediglich der Verfall der Preise für Energieprodukte senkte 2015 diese Importausgaben um 35%. Der Rückgang im Verbrauch schlug sich insofern nicht nieder, als auch die europäische „Eigenproduktion“ von fossilen Brennstoffen zurückging und die Nettoeinfuhren stiegen.

ENDKUNDENPREISE STROM

Der durchschnittliche Strompreis

für Privathaushalte lag 2015 bei knapp EUR 209/MWh, was eine Steigerung von 3,2% pro Jahr gegenüber 2008 bedeutet. Der Energieanteil entwickelte sich dabei um ca. 15% zurück, während die Netzkosten im Durchschnitt um 3,3% jährlich und die Steuern/Abgaben auf 38% des Gesamtpreises stiegen. Zwischen den Mitgliedsstaaten gibt es deutliche Unterschiede, die bis zu einem Faktor von 2,75 sein können.

Die Strompreise in der Industrie sind hingegen nicht so stark gestiegen. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten sind jedoch gewaltig. Die Steigerungen liegen je nach Mitgliedsstaat seit 2008 zwischen 0,8% und 3,1% jährlich. Der Energieanteil ging um durchschnittlich 2,8% pro Jahr zurück. Die Netzkosten stiegen, wie bei den Haushalten, um 3,2%, die Steuern/Abgaben machen aber immer noch zwischen 12% und 32% des Gesamtpreises aus.

ENDKUNDENPREISE GAS UND ÖL

Seit 2008 sind die Gaspreise für Privathaushalte um knapp 2% pro Jahr gestiegen, wobei der Energieträger selbst kaum für die Steigerungen verantwortlich ist, sondern diese hauptsächlich auf die Erhöhung von Steuern/Abgaben zurückzuführen sind.

Für die Industrie liegen die Gaspreise derzeit unter jenen von 2008. Insgesamt blieben die Preise für Großkunden sehr stabil. Sie sind vorwiegend durch internationale Rohstoffpreise bestimmt. Erfreulich ist auch, dass sich die Gaspreise in der EU und den USA angenähert haben. Bekanntlich sind die Rohölpreise seit 2014 extrem in den Keller gerutscht: die Verbraucherpreise sanken um bis zu 28% bis Anfang 2016.

ENERGIEKOSTEN IN EUROPA

Die oben genannten Preistrends sind in Verbindung mit dem Verbrauch ein Indikator für die Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung der Energiekosten. Während die Energieausgaben der Haushalte in der EU durch den Anstieg der Endkundenpreise von 5,3% auf 5,85% im Jahr 2015 gestiegen sind, sind die reinen Energiekosten im Industriebereich leicht gesunken. Die deutlich reduzierte Auslastung der Anlagen seit 2008 spielt hierbei eine große Rolle. Der finanzielle Benefit durch den reduzierten Energiebedarf wird allerdings durch erhöhte steuerliche Belastungen zunichtegemacht.

von
Mag.
Cornelya
Vaquette

©Josef Schauer-
Schmidinger /
Inhouse GmbH.
Wien/2008





CPE

DACHVERBAND DER EUROPÄISCHEN BAUSTOFFHERSTELLER

von
Dr. Petra Gradischnig

Der Europäische Baustoffherstellerverband CPE (Construction Products Europe) wurde 1988 als Interessenvertretung der europäischen Baustoffhersteller unter maßgebender Unterstützung durch den seinerzeitigen Fachverbandsobmann Senator Leopold Helbich gegründet.

CPE vertritt kleine und mittlere Unternehmen bis hin zu multinationalen Konzernen, die in nationalen und europäischen Baustoffverbänden zusammengeschlossen sind. CPE hat 18 Mitglieder und 33 assoziierte Mitglieder. Der Verband mit Sitz in Brüssel wird durch Dr. Heimo Scheuch (Wienerberger AG) als CPE-Präsident und Christophe Sykes als Geschäftsführer vertreten.

Als Vertreter der europäischen Baustoffhersteller decken die Aktivitäten von CPE ein breites Spektrum an Themen auf Produktebene, Gebäudeebene und Infrastrukturebene ab. Das Arbeitsprogramm von CPE ist eng verknüpft mit der europäischen Agenda, Nachhaltigkeitsthemen und der Verwirklichung des Binnenmarkts. Schwerpunkt der Arbeit ist es, den EU-Entscheidungsträgern und relevanten Stakeholdern die Wichtigkeit und Bedeutung des Baustoffsektors bewusst zu machen und die Interessen der Branche durchzusetzen.

CPE beabsichtigt – durch das Fördern von effizienten, leistbaren und zukunftsorientierten Gebäude- und Infrastrukturlösungen – nachhaltiges, wettbewerbsfähiges Wachstum der europäischen Baustoffindustrie zu ermöglichen. Um dies zu erreichen werden die europäische Gesetzgebung sowie behördliche und wirtschaftliche Maßnahmen, die die Baustoffhersteller betreffen, beobachtet und sichergestellt, dass die Interessen der Branche berücksichtigt werden.

ZIELE VON CPE:

- Etablierung der europäischen Baustoffindustrie als wichtigen Industriesektor, der fähig ist die Herausforderungen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu bewältigen
- Förderung des freien Warenverkehrs von Bauprodukten im Binnenmarkt
- Unterstützung der EU-Institutionen in der Entwicklung von stabilen und verlässlichen baubezogenen Strategien, Rechtsvorschriften und finanzielle Rahmen durch die Beistellung von Know How und Weitblick

Für den Fachverband ist CPE ein wichtiger Partner, wenn es um die Durchsetzung österreichischer Anliegen auf europäischer Ebene geht.

KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales:

von

Dr. Petra
Gradischnig



KV-ABSCHLUSS ARBEITER

Am 18.4.2017 konnte bei den Kollektivvertrags-Verhandlungen mit der Gewerkschaft Bau-Holz ein Zweijahresabschluss für die Arbeiter der Stein- und keramischen Industrie erreicht werden.

- Die IST-Löhne und die Zulagen werden ab 1.5.2017 um 1,6%, die Mindestlöhne um 1,75% erhöht.
- Ab 1. Mai 2018 steigen die KV-Löhne um den Ø VPI (Verbraucherpreisindex von April 2017 bis März 2018) plus 0,55 Prozentpunkte, die Ist-Löhne steigen um den Ø VPI plus 0,4 Prozentpunkte.

Geltungsbeginn: 1.5.2017.
Laufzeit des lohnrechtlichen Teils: 1.5.2017 bis 31.4.2018.

Als wesentliche rahmenrechtliche Änderung sei auf das 2x12 Stunden-Modell für die Sand-, Schotter- und Kiesindustrie hingewiesen.

www.baustoffindustrie.at
(unter Kollektivverträge)

INDUSTRIEWIKI

→ www.industriewiki.at
ein Projekt der WKÖ – Bundessparte Industrie

Gerade im umwelt- und energierechtlichen Bereich besteht aufgrund des rasch wachsenden Volumens an neuen Regelungen bzw. gesetzlichen Überarbeitungen ein großer Bedarf an kompakten Textinformationen. Darüber hinaus sind gerade standortpolitische Entscheidungen an geographisch mehr oder weniger „verortbare“ Rahmenbedingungen (Flächenwidmung, Vorbelastung von Wasser, Luft und Boden, Gefahrenpotentiale, Infrastruktur, Naturschutz-Kategorien, etc.) gebunden.

Das INDUSTRIEWIKI stellt die wichtigsten umwelt- und raumordnungsrechtlichen Einflussfaktoren auf bestehende und künftige industrielle Standorte dar, bildet den Rechtsrahmen im Bereich Umwelt, Arbeit, etc. kompakt ab und verweist auf vorhandenes Kartenmaterial.

BROSCHÜREN „QUALIFIKATION INGENIEUR“

Mit 1.5.2017 ist das neue Ingenieurgesetz (BGBl I 23/2017) in Kraft getreten. Mit den neuen Bestimmungen wurde die Vergabe der bisherigen Standesbezeichnung auf neue Beine gestellt: die bisherigen Grundvoraussetzungen – HTL Matura oder vergleichbare Qualifikation und drei Jahre bzw. sechs Jahre aufbauende fachbezogene Praxis – bleiben gleich. Neu ist die Form der Feststellung der beruflichen Praxis in Form eines Fachgesprächs mit Experten. Dadurch wird aus „dem Ingenieur“ eine international vergleichbare und als Bildungsabschluss anerkannte berufliche Qualifikation.

Das Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit der WKÖ und weiteren Partnern Informationsbroschüren für Bewerber und Fachexperten erstellt.

→ www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/Ingenieurwesen

AUSHANGPFLICHTIGE GESETZE

Am 12.4.2017 wurde das Deregulierungsgesetz 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl I 40/2017) veröffentlicht.

Im Zuge dieses Gesetzes entfällt mit 1.7.2017 die Aushangpflicht diverser arbeitsrechtlicher Gesetze. Diese müssen auch nicht mehr elektronisch zugänglich gemacht werden.

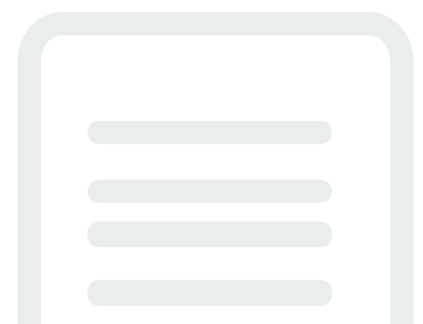
Gesetze sind im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abrufbar:

→ www.ris.bka.gv.at

AUSZEICHNUNG

Der patentierte „PIA Röllmörtel“ des Ziegelwerks Martin Pichler in Aschach wurde mit dem Energie-Genie Innovationspreis 2017 des Landes Oberösterreich und des BMLFUW ausgezeichnet. Der Preis wird alljährlich anlässlich der Energiesparmesse in Wels vergeben und zeichnet neue, innovative energietechnische Produkte aus.

Der Rollmörtel wurde im Hause Pichler entwickelt, wird dort auch produziert, ist patentiert und „naturreplus“ ausgezeichnet. Er besteht aus einem rein mineralischen Mörtel, qualitätsgeprüft und zertifiziert, der mittels einem speziellen Verfahren auf einem Textilglasgewebe aufgebracht wird und auf der Baustelle nur mit Wasser reagiert.



KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

JULI 2017		OKTOBER 2017	
5. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	18. Wien	Enquete Chance Hochbau
13. Wien	Klausur mit Montanuniversität Leoben	19. Wien	Wohnen Plus Wohnsymposium
AUGUST 2017		23.-24. Maria Taferl	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
30.-31. Alpbach	Wirtschaftsgespräche	NOVEMBER 2017	
SEPTEMBER 2017		15. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
14.-16. Luzern	Euroschotter-Tagung	15. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
21. Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen	16. Tallinn	UEPG Board Meeting
21.-22. Düsseldorf	DACH-Tagung Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr	27.-29. Brüssel	CERAME UNIE Generalversammlung, Ceramic Days
27. Brüssel	EUROGYPSUM European Parliament Gypsum Forum	28. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
28. Aigen im Ennstal	FACHVERBANDSAUSSCHUSS, MITGLIEDERVERSAMMLUNG	29. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
28. Aigen im Ennstal	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	DEZEMBER 2017	
29.-30. Aigen im Ennstal	Berufsgruppe Ziegel Herbsttagung, Vollversammlung	13. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
OKTOBER 2017			
3. Wien	Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit		
4.-5. Kyoto	ILA-Konferenz		
6. Warschau	EAE Generalversammlung		
10. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung		
10. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung		
12.-13. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen		
16. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung		



Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,
T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40
e-Mail: steinel@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig
Gestaltung: www.martenerieck.at

Produktion: Estermann GmbH
Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich